



Sparkassenkaufmann/-frau

Qualifizierungslehrgang zum/zur Sparkassenkaufmann/-frau

Der Qualifizierungslehrgang bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus kaufmännischen oder verwaltenden Berufen, die eine mindestens vierjährige Berufspraxis in der Kreditwirtschaft nachweisen, die Möglichkeit, den Abschluss Sparkassenkaufmann/-frau zu erwerben. Danach stehen den Sparkassenkaufleuten die gesamten weiteren Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten offen.

1. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldeverfahren

Zugelassen sind Mitarbeiter/-innen der Sparkassen-Finanzgruppe, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten - vorzugsweise einem kaufmännischen oder verwaltenden - Ausbildungsberuf nachweisen können oder die eine vergleichbare Qualifikation besitzen und die eine mindestens vierjährige Berufspraxis in der Kreditwirtschaft nachweisen können. Anmeldungen müssen über die Sparkasse oder den Verbundpartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgen.

2. Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung umfasst Prüfungsleistungen in Form von vier Klausuren mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils 120 Minuten. Die Klausuren werden aus den Fachbereichen Wirtschaftskunde, Kontoführung und eigene Anlageformen oder Wertpapiergeschäft und andere Finanzprodukte im Privatkundengeschäft, standardisierte Privatkredite oder Baufinanzierungen im Privatkundengeschäft sowie Rechnungswesen und Steuerung erstellt.

3. Mündliche Prüfung

Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Der erste Prüfungsteil erfolgt in Form eines simulierten Beratungsgesprächs von höchstens 20 Minuten Dauer aus dem Fachgebiet der Kundenberatung. Zur Auswahl stehen in dem Fachgebiet die Themenbereiche Kontoführung und eigene Anlageformen im Privatkundengeschäft, Anlagen in Wertpapieren, standardisierte Privatkredite und Baufinanzierungen im Privatkundengeschäft. Der Prüfungsteilnehmer bereitet sich in 15 Minuten aufgabenorientiert auf diesen Prüfungsteil vor. Die Kundenrolle übernimmt ein von der Akademieleitung benannter qualifizierter Dozent.

Der zweite Prüfungsteil erfolgt im Rahmen eines Prüfungsgesprächs in drei Fächern. Mögliche Prüfungsfächer sind:

Wirtschaftskunde, die Sparkassen-Finanzgruppe als Teil der Wirtschaft, rechtliche Grundlagen in der Beratung von Privatkunden, Rechtsgrundlagen des Wertpapiergeschäfts, Inlandszahlungsverkehr, Auslandszahlungsverkehr und Rechnungswesen und Steuerung.

Die Prüfungszeit je Fach soll 5 Minuten nicht überschreiten, so dass die Prüfungsdauer des zweiten Prüfungsteils 15 Minuten beträgt. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich.